



**Verkündungsblatt 4/2017
vom 27.03.2017**

Inhalt

Verkündungen

- Änderung der Fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung Darstellendes Spiel für die Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der Fassung der Veröffentlichung vom 15.10.2012 (Verkündungsblatt 7/2012)

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig
Redaktion: Astrid Wiethake, Christine Alayet

Änderung der Fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung Darstellendes Spiel für die Zweifächer-Bachelor-Studiengänge an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der Fassung der Veröffentlichung vom 15.10.2012 (Ver kündungsblatt 07/2012)

Der Senat der Hochschule hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 beschlossen, die Fachspezifische Anlage Darstellendes Spiel zur Bachelorprüfungsordnung in der Fassung der Veröffentlichung vom 15.10.2012 (Ver kündungsblatt 7/2012) zu ändern. Diese Änderungen wurden vom Präsidium in der Sitzung am 15.02.2017 genehmigt.

1. Darstellendes Spiel (B.A.)

A. Fachspezifische Vorgaben für Prüfungsleistungen

1. Ergänzende Arten von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorgaben

Prüfungsart	Abkürzung	Beschreibung	Module
Gespräch als Reflexion und Dokumentation im künstlerischen Format	GDok	Mündliches Reflexionsgespräch mit einem Lehrenden über das Eigenstudium mit Dokumentation im künstlerischen Format, um Vermittlungsansatz erkennbar zu machen Umfang: 15 Minuten	M 9.1, M 9.2
Hausarbeit	H	Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas innerhalb eines Seminar- bzw. Modulkontextes Umfang: 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen	M 2, M 4, M 5, M 7.1, M 7.2
Klausur	K	Schriftliche Bearbeitung einer auf den Seminar- bzw. Modulkontext bezogenen Aufgabenstellung innerhalb einer festgelegten Zeitspanne Umfang: 120 Minuten	M 2, M 4, M 5
LUK-Prüfung	LUK	Schriftliche und mündlich/ praktische Prüfung vor dem Vertreter der Landesunfallkasse (LUK), welche den Teilnehmer bei Bestehen der Prüfung mit einem Zertifikat als sachkundige/befähigte Aufsichtsperson ausweist. Damit ist der Teilnehmer befähigt, Aufbau, Betrieb und Abbau einer Veranstaltung verantwortlich zu leiten	M BS
Prüfungsgespräch	PG	Mündliche fach- und sachspezifische Erläuterung eines Themas im Kontext der Veranstaltung Umfang: 20 Minuten	M 2
Referat	Ref	Mündliche an einer Themenstellung strukturierte Präsentation innerhalb eines Seminars mit Handout (z. B. Thesenpapier)	M 6
Theaterpädagogische Anleitung	TPA	Studierende übernehmen in Teilen die Aufgaben der Spielleitung bzw. der Gesprächsmoderation Umfang: 15 Minuten	M 6, M 7.1, M 7.2

Theaterpraktische Präsentation und schriftliche Praxisreflexion	ZP (TP;SP)	Organisation und Teilnahme an einer Solo- oder Gruppenpräsentation mit differenzierbarem künstlerischen Eigenanteil sowie das Erstellen einer darauf bezogenen schriftlichen Reflexion Umfang: 15 Minuten sowie 5 Seiten	M 1
		Angeleitete Gestaltung einer künstlerisch Präsentation mit schriftlicher inhaltlicher Vertiefung eines Aspekts des Projekts Umfang: 15 Minuten sowie 5 Seiten	M 3.1 / 3.2
		Eigenständige Gestaltung einer künstlerisch Präsentation mit schriftlicher inhaltlicher Vertiefung eines Aspekts des Projekts Umfang: Öffentliche Präsentation und schriftliche Reflexion (8 bis 10 Seiten) mit inhaltlicher Vertiefung eines Aspekts des Projekts	M 10

2. Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

Im Verlauf des Bachelorstudiums können im Darstellenden Spiel bis zu 2 Modulprüfungen ein zweites Mal wiederholt werden.

3. Bachelorarbeit (nur Hauptfach)

Für das mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit verbundene Modul werden 16 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen auf die Bearbeitung der Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte. Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Semester angefertigt.

Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Das Thema kann nur einmal, und zwar nur innerhalb von zwei Wochen nach der Themenausgabe zurückgegeben werden.

Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 12 Wochen verlängern.

4. Erläuterung der Abkürzungen

- /: Steht für die Wahlmöglichkeit unter den angegebenen Prüfungsformen; der oder die Prüfende muss die genaue Art der Prüfungsleistung innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit bekannt geben;
- ZP (x;x/x): Zusammengesetzte Prüfungsleistung, Möglichkeit zur Ablegung von Teilprüfungen innerhalb eines Moduls; die Teilprüfungsleistungen werden in Klammern gesetzt und durch Semikolon getrennt. Sofern Wahlmöglichkeiten bestehen, werden diese durch Schrägstrich getrennt. Die Gewichtung der einzelnen (Teil-)Prüfungsleistungen ist angefügt.

5. Anwesenheitspflicht

Für sämtliche Lehrveranstaltungen im Studiengang Darstellendes Spiel besteht durch die starke Verknüpfung von Theorie und Praxis Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der Präsenzzeit der jeweiligen Veranstaltung müssen besucht werden).

6. Inkrafttreten

Die fachspezifische Anlage Darstellendes Spiel zur Bachelorprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung bereits immatrikuliert sind, werden nach den bisherigen Fassungen geprüft, es sei denn, sie beantragen nach der neuen fachspezifischen Anlage geprüft zu werden.

B. Verteilung der Leistungspunkte und Vorgaben für Prüfungsleistungen

1. Darstellendes Spiel als Hauptfach

- a) Pflichtmodule: 55 credits
- b) Wahlpflichtmodule: 34 credits
- c) BA-Arbeit: 16 credits
- d) Professionalisierung: 30 credits
- e) Nebenfach: 45 credits

1.1 Pflichtmodule

Modul-Nr.	Name des Moduls / Kompetenzen und Lernziele	Leistungs-Punkte	Prüfung(en)	Weitere Verwendung für
M 1	Grundlagen szenischer Praxis <ul style="list-style-type: none">- Beherrschung grundlegender künstlerischer Ausdrucksmittel von Körper und Stimme,- Fähigkeit zum bewussten Umgang mit körperlichen Aktionen,- Entwicklung und Anwendung von Reflexionskriterien zur Beurteilung szenischer Aktion,- Fähigkeit zum Partner-, Ensemble- und Publikumsbezug.	10	ZP (TP; SP) benotet Gewichtung: (70 zu 30)	BA DS Zweitfach; FÜB.A. Erst- und Zweitfach
M 2	Grundlagen künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens <ul style="list-style-type: none">- Vertiefung der Lektürekompetenz und Einübung diverser Schreibpraktiken,- Sicherer Umgang mit Sprache in Schrift und Wort,- Begründete Wahl einer dem Untersuchungsgegenstand angemessenen Textsorte und Fachterminologie,- Übernahme von Verantwortung bei öffentlichen Präsentationen.	8	H / K / PG benotet	BA DS Zweitfach; FÜB.A. Erst- und Zweitfach
M BS	Sicherheitsbestimmungen und Veranstaltungstechnik <ul style="list-style-type: none">- Erwerb von Fachkenntnissen in der Veranstaltungstechniken und den Sicherheitsbestimmungen,- Übernahme von Verantwortung und Fürsorgepflicht bei der Durchführung einer Veranstaltung,- Reflektion von Studiensituation und Studienverlauf.	5	LUK unbenotet	BA DS Zweitfach

M 4	Theatertheorie und Theatergeschichte <ul style="list-style-type: none"> - Aneignung von Kenntnissen zur Theatergeschichte, Dramenanalyse und Dramentheorie sowie zu zentralen Kategorien und Problemstellungen der Theaterwissenschaften, - Untersuchung und Verbalisierung des Verhältnisses von Drama und Theatralität, Darsteller und Rolle, Aufführung und Inszenierung, Zuschauer und Akteuren, Räumen und Dramaturgien, - Kennenlernen der Theaterarbeit als kollektiven Prozess und interdisziplinäre Darstellungsform in seinen Bezügen zur Bildenden Kunst, zur Literatur und zur Populären Kultur, - Erwerb von Lektürekompetenz, - Sicherer Umgang mit Sprache in Schrift und Wort und die begründete Wahl einer dem Untersuchungsgegenstand angemessenen Textsorte und Fachterminologie (Methodenbewusstsein). 	10	H / K benotet	FüB.A. Erst- und Zweifach; MEd DS Zweifach
M 5	Formen des Gegenwartstheaters <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse szenischer Formen und populärer Kultur und deren künstlerisch-praktische Umsetzung/ Kenntnisse der Ästhetiken und Aufführungspraktiken des Gegenwartstheaters, - Schulen der Analysefähigkeit hinsichtlich szenografischer Elemente und Raumkonzepte, - Erfassen und Nutzen interdisziplinärer Bezüge und Verbindungen zu anderen Künsten unter besonderer Berücksichtigung der neuen Medien, - Übertragung der theoretischen Kenntnisse auch aus Theatertheorien und Theatergeschichte insbesondere auf das europäische Theater und Drama der Gegenwart, - Einblicke in Fachdiskurse, Wahrnehmungsästhetik und die Debatten um den ‚performative turn‘, - Fähigkeit zur Analyse künstlerischer und gestalterischer Praxis, - Erweiterung des Theaterbegriffs. 	8	H / K benotet	FüB.A. Erstfach
M 6	Theorie und Praxis der Theaterpädagogik <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung theaterpädagogischer Projekte in theaterhistorische und theatertheoretische Zusammenhänge, - Erwerb grundlegender Kenntnisse in Spielleitung und Theaterpädagogik. 	5	Ref /TPA unbenotet	FüB.A. Erstfach; MEd Zweifach
M 10	Eigenständige künstlerische Praxis <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse aktueller Entwicklungen in Theater und anderer Kunstformen, - Befähigung zu aktiver Teilnahme an einem künstlerischen Projekt, - Erwerb von Methodenkompetenz bzgl. selbstständiger Projektplanung und -durchführung, - Eigene künstlerische Positionierung und Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten (Selbstkompetenz), - Erfahrungen in der Steuerung von (kollektiven) Entwicklungsprozessen und im inter- und transdisziplinären Arbeiten. 	9	ZP (TP; SP) benotet Gewichtung: (70 zu 30)	MEd Zweifach

1.2 Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Name des Moduls / Kompetenzen und Lernziele	Leistungs- Punkte	Prüfung(en)	Weitere Verwendung für
M 3.1 (alternativ zu 3.2)	Angeleitete künstlerische Praxis - Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Entwicklung, Durchführung und Auswertung eines Projekts.	12	ZP (TP; SP) benotet Gewichtung: (70 zu 30)	BA DS Zweit- fach; FÜB.A. Erst- und Zweifach
M 3.2 (alternativ zu 3.1)	Angeleitete künstlerische Praxis - Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Entwicklung und Durchführung eines Projektes, - Kompetenz zur Reflexion und Auswertung des Projektes, - Ausdifferenzierte Erprobung szenischer Praktiken zur Umsetzung eigener oder vorgegebener dramatischer Vorlagen.	18	ZP (TP; SP) benotet Gewichtung: (70 zu 30)	BA DS Zweit- fach; FÜB.A. Erst- und Zweifach
M 7.1 (alternativ zu 7.2)	Theaterpädagogik (außerschulischer Schwerpunkt) - Vertiefung der Kenntnisse von Modellen und Methoden der Theaterpädagogik und deren künstlerisch-praktische Anwendung, - Reflexion von theaterpraktischen Unterrichtsstunden bzw. –einheiten, - Eigenständige Vor- und Nachbereitung theaterpraktischer Unterrichtsstunden bzw. –einheiten.	10	ZP (H; TPA) benotet Gewichtung: (70 zu 30)	BA DS Zweit- fach; FÜB.A. Erst- und Zweifach
M 7.2 (alternativ zu 7.1)	Theaterpädagogik (schulischer Schwerpunkt) - Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachdidaktik und der schulischen Praxis szenischer Arbeit, - Kenntnisse in verschiedenen Unterrichtsmethoden, - Kennenlernen von verschiedenen Verfahren der Leistungsbeurteilung und deren angemessener Anwendung.	10	ZP (H; TPA) benotet Gewichtung: (70 zu 30)	BA DS Zweit- fach; FÜB.A. Erst- und Zweifach
M 9.1 (alternativ zu 9.2)	Eigenstudium (nach M 3.1) - Selbständiges theaterästhetisches, - pädagogisches und –wissenschaftliches Arbeiten, - Beurteilung des Lehrangebots und Auswahl von Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die individuellen Studieninteressen und –ziele, - Thema Eingrenzung des Eigenstudiums in Absprache mit den jeweils betreuenden Lehrenden sowie Klärung der Voraussetzungen und Ziele, - Sammeln von Erfahrungen mit den konkreten Anforderungen und Rahmenbedingungen der späteren Berufspraxis.	12	GDok unbenotet	FÜB.A. Erst- fach

M 9.2 (alternativ zu 9.1)	Eigenstudium (nach 3.2) <ul style="list-style-type: none"> - Selbstständiges theaterästhetisches, -pädagogisches und -wissenschaftliches Arbeiten, - Beurteilung des Lehrangebots und Auswahl von Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die individuellen Studieninteressen und -ziele, - Thema Eingrenzung des Eigenstudiums in Absprache mit den jeweils betreuenden Lehrenden sowie Klärung der Voraussetzungen und Ziele, - Sammeln von Erfahrungen mit den konkreten Anforderungen und Rahmenbedingungen der späteren Berufspraxis. 	6	GDok unbenotet	FüB.A. Erst- fach
-------------------------------------	---	---	-------------------	----------------------

1.3 Bachelorarbeit

Modul-Nr.	Name des Moduls / Kompetenzen und Lernziele	Leistungs-Punkte	Prüfung(en)	Weitere Verwendung für
M 11	Bachelorarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, eine begrenzte Thematik in einer vorgegebenen Frist (8 Wochen) eigenständig und auf der Basis wissenschaftlicher Methodik zu bearbeiten. 	16	BA-Arbeit benotet	FüB.A. Erst- fach

1.4 Professionalisierungsbereich (30 cr)

Der Professionalisierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der Anlage 1 "Richtlinie zur Professionalisierung" der Prüfungsordnung für die 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengänge Darstellendes Spiel, KUNST.Lehramt, Kunstwissenschaft und Visuelle Kommunikation sowie die 1-Fach-Bachelor-Studiengänge Design in der digitalen Gesellschaft und Visuelle Kommunikation an der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig vom 16.07.2014, geändert am 28.05.2015 - Allgemeiner Teil - und den Regelungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig in der jeweils geltenden Fassung.

Nebenfach (45 cr)

In schulischer Ausrichtung (weitere Fächer nur mit Sondergenehmigung des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung):

Schwerpunkt Braunschweig: Deutsch, Englisch

Schwerpunkt Hannover: Deutsch, Englisch, Musik. In polyvalenter Ausrichtung auch Visuelle Kommunikation, Kunstwissenschaft, Medienwissenschaften.

2. Darstellendes Spiel als Nebenfach

- a) Pflichtmodule: 35 credits
 b) Wahlpflichtmodule: 10 credits

2.1 Pflichtmodule

Modul-Nr.	Name des Moduls / Kompetenzen und Lernziele	Leistungs-Punkte	Prüfung(en)	Weitere Verwendung für
M 1	Grundlagen szenischer Praxis - Beherrschung grundlegender künstlerischer Ausdrucksmittel von Körper und Stimme, - Fähigkeit zum bewussten Umgang mit körperlichen Aktionen, - Entwicklung und Anwendung von Reflexionskriterien zur Beurteilung szenischer Aktion, - Fähigkeit zum Partner-, Ensemble- und Publikumsbezug	10	ZP (TP; SP) benotet Gewichtung: (70 zu 30)	BA DS Erstfach; FÜB.A. Erst- und Zweitfach
M 2	Grundlagen künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens - Vertiefung der Lektürekompetenz und Einübung diverser Schreibpraktiken, - Sicherer Umgang mit Sprache in Schrift und Wort, - Begründete Wahl einer dem Untersuchungsgegenstand angemessenen Textsorte und Fachterminologie, - Übernahme von Verantwortung bei öffentlichen Präsentationen.	8	H / K / PG benotet	BA DS Erstfach; FÜB.A. Erst- und Zweitfach
M BS	Sicherheitsbestimmungen und Veranstaltungstechnik - Erwerb von Fachkenntnissen in der Veranstaltungstechniken und den Sicherheitsbestimmungen, - Übernahme von Verantwortung und Fürsorgepflicht bei der Durchführung einer Veranstaltung, - Reflektion von Studiensituation und Studienverlauf.	5	LUK unbenotet	BA DS Erstfach
M 3.1	Angeleitete künstlerische Praxis - Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Entwicklung, Durchführung und Auswertung eines Projektes.	12	ZP (TP; SP) benotet Gewichtung: (70 zu 30)	BA DS Erstfach; FÜB.A. Erst- und Zweitfach

2.2 Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Name des Moduls / Kompetenzen und Lernziele	Leistungs-Punkte	Prüfung(en)	Weitere Verwendung für
M 7.1 (alternativ zu 7.2)	Theaterpädagogik (außerschulischer Schwerpunkt) <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse von Modellen und Methoden der Theaterpädagogik und deren künstlerisch-praktische Anwendung, - Reflexion von theaterpraktischen Unterrichtsstunden bzw. –einheiten, - Eigenständige Vor- und Nachbereitung theaterpraktischer Unterrichtsstunden bzw. –einheiten. 	10	ZP (H; TPA) benotet Gewichtung: (70 zu 30)	BA DS Erstfach; FÜB.A. Erst- und Zweitfach
M 7.2 (alternativ zu 7.1)	Theaterpädagogik (schulischer Schwerpunkt) <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachdidaktik und der schulischen Praxis szenischer Arbeit, - Kenntnisse in verschiedenen Unterrichtsmethoden, - Kennenlernen von verschiedenen Verfahren der Leistungsbeurteilung und deren angemessener Anwendung. 	10	ZP (H; TPA) benotet Gewichtung: (70 zu 30)	BA DS Erstfach; FÜB.A. Erst- und Zweitfach

2.3 Bachelorarbeit

siehe Hauptfach

2.4 Professionalisierungsbereich

siehe Hauptfach

Hauptfach (95 cr)

In schulischer Ausrichtung (weitere Fächer nur mit Sondergenehmigung des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung):

Schwerpunkt Braunschweig: Deutsch, Englisch

Schwerpunkt Hannover: Deutsch, Englisch, Musik.

In polyvalenter Ausrichtung auf Sonderantrag auch Kunstwissenschaft, Medienwissenschaften oder weitere Fächer an der Technischen Universität Braunschweig.